

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 11. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 41/11/15

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Mietvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf- Fischbach-Wallroda und dem Träger der Jugendhilfe Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e.V. unter folgenden Bedingungen zu:

- Der Mietvertrag laut Mietmuster des Grundstücksamtes der Landeskirche hat inhaltlich dem in der Anlage beigefügten Mietvertrag zu entsprechen.
- Im Mietpreis von 3,00 €/m² Gebäudenutzfläche ist Zins und Tilgung des für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ aufgenommenen Kredites enthalten
- Aus der eingenommenen Miete ist eine Substanzerhaltungsrücklage für das Gebäude und Grundstück der Kindertagesstätte Fischbach zu bilden.

Beschl.-Nr. 42/11/15

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 17 Abs. 2 SächsKitaG die beiliegende Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem freien Träger der Jugendhilfe Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V., Glacisstr. 44, 01099 Dresden, über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“, OT Fischbach, Pfarrer- Dr.-Satlow-Weg 2, 01477 Arnsdorf zum 01.07.2015.

Beschl.-Nr. 43/11/15

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Rahmenvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“, Pfarrer- Dr.-Satlow-Weg 2, 01477 Arnsdorf, zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda zum 30.06.2015 zu. Die Endabrechnung zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ Fischbach für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2015 hat durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda bis zum 30.09.2015 zu erfolgen.

Beschl.-Nr. 44/11/15

Der Gemeinderat stimmt dem Trägerwechsel der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, im OT Fischbach vom freien Träger der Jugendhilfe Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf- Fischbach-Wallroda zum freien Träger der Jugendhilfe Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V., Glacisstr. 44 in 01099 Dresden zum 01.07.2015 zu.

Beschl.-Nr. 45/11/15

Dem Kauf des Flurstückes 134/2 der Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von 16 qm durch die Gemeinde Arnsdorf zu einem Gesamtpreis von 408,96 € von Frau Susann Hickmann, Bautzner Landstr. 80 in 01324 Dresden und der Verzinsung des Kaufpreises mit 2% über dem Basiszins-satz der Europäischen Zentralbank, vom Tage der Inanspruchnahme der Flächen bis zum Ab- schluss des notariellen Kaufvertrages, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 46/11/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 5-9 für den Neubau eines Straßentwässerungskanals im Bauvorhaben „K 9256 – Ausbau Ortsdurchfahrt Arnsdorf im 4. BA“, in vorläufiger Höhe von 20.788,24 € Netto = 24.738,00 € Brutto, dem Ingenieurbüro mund, gille+partner, Hübnerstraße 27 in Dresden zu erteilen.

Die Ermittlung des vorläufigen Honorars für die Leistungsphasen 5-9 basiert auf den anrechenbaren Kosten in Höhe von 409.358,00 € Netto = 487.136,02 € Brutto. Die örtliche Bauüberwachung ist in den Lph 5-9 nicht enthalten. Diese ist nach der HOAI eine besondere Leistung und wird gesondert vereinbart.

Martina Angermann
Bürgermeisterin

